

B E G R Ü N D U N G

Zur örtlichen Bauvorschrift zur Pflege des
Straßenbildes des Ortskerns Greetsiel der
Gemeinde Krummhörn:

=====

1. Anlaß:

Der Ort Greetsiel besitzt neben seinem offen-
sichtlichen Reiz als malerisches Fischer-
dorf eine herausragende historische Bedeutung
als Stammsitz der Cirksena, der im 17. Jahr-
hundert zu den festesten Orten Ostfrieslands
zählte. Nur wenige Reste veranschaulichen heute
noch dieses Faktum auf den ersten Blick. Trotz-
dem sind die Hinweise auf Greetsiels große Zeit
noch so zahlreich, daß mit nur wenig Erklärungen
und durch entsprechend behutsame Planung die ehe-
malige Struktur wenigstens in ihrer reduzierten
Form erkennbar gehalten werden kann.

Aus diesem Grund wurde eine Gestaltungssatzung
nach § 56 NBauO für den Ortskern der historischen
Siedlungsfläche erarbeitet. In ihr werden die
Minimalforderungen an Dächer, Fassadenabschnitte,
Werbeanlagen und Materialien festgelegt.

Für einen Großteil des Geltungsbereiches im Orts-
kern (siehe Bebauungsplan) wird darüberhinaus
eine Erhaltungssatzung nach § 39 h BBauG erar-
beitet. In diesem Erhaltungsbereich konzentrieren
sich die Baudenkmale entsprechend § 2 (1) NBauO
bzw. § 3 NDschG.

2. Analyse:

Das Bild des Dorfkerns ist - wie die Analyse
zeigt - durch folgende Gestaltungselemente ge-
prägt:

Der Ort ist geprägt durch seine dörfliche Struktur mit kleinteiliger Bebauung, die vor allem im Ortskern vorherrscht. Die Breite von mehr als 3/4 der Gebäude liegt zwischen 5 und 12 m. Aufgrund der Analyse des Bestandes wurde eine ungliederte Gebäudebreite von max. 8 m zugelassen. Für breitere Gebäude ist die Unterteilung in Fassadenabschnitte festgelegt worden, damit sich diese Gebäude auch optisch in die Kleinteiligkeit einfügen.

Ebenso ist das Bild der trauf- oder giebelständig stehenden Häuser in den einzelnen Straßenbereichen des Ortskernes sehr unterschiedlich. Zusammenhängende Bereiche von Giebelhäusern sind im Bereich des Marktplatzes und in der Sielstraße vorzufinden.

Im Ortskern ist vorwiegend eine vertikale, kleinteilige Gliederung der Bebauung vorzufinden. Als Baumaterialien überwiegen rote Ziegel. Die Fenster haben überwiegend stehende Formate.

Bei der Erneuerung der Bausubstanz werden die typischen Gestaltungsmerkmale nicht immer beachtet. Ziel dieser Gestaltungssatzung ist es, das Ortsbild in seiner bestehenden Form zu erhalten, zugleich jedoch den Anforderungen an die Bausubstanz gerecht zu werden.

3. Ziel der Satzung:

Ziel der Satzung ist, den gestalterischen Rahmen für die Bebauung im Ortskern von Greetsiel zu setzen, um den Charakter dieser dörflichen Struktur zu erhalten.

Dieses macht besondere Anforderungen an die Gestaltung der Gebäude notwendig, insbesondere an die Fassadenbreiten, die Farbgebung, Werbeanlagen

und Materialien.

Aus diesem Grunde werden Höchstbreiten der straßenseitigen Fassaden bestimmt; darüberhinaus ist eine Farbkarte als Anhang beigegeben.

Hierdurch soll eine aufeinander abgestimmte Farbgestaltung erreicht werden.

Für die Farbgebung hat die Gemeinde Krummhörn eine Farbtafel entwickelt. Der individuelle Gestaltungswille wird durch Anzahl der angegebenen Farben nicht zu stark eingeschränkt.

4. Begründung im Einzelnen

- Zu § 2 Das typische Bild des Ortskernes Greetsiel wird durch die Dachformen mitgeprägt. Damit diese Charakteristik auch weiterhin bestehen bleibt, werden für die Ausführung der Dachformen die dort vorhandenen Gestaltungsgrundsätze festgelegt.
- Zu § 3 Die Festlegung von Fassadenabschnitten erfolgte in Anlehnung an die vorhandene historische Bauweise.
- Zu § 4 Die Festsetzung der hochformatigen Anordnung der Fenster entspricht der dort angewandten Bauweise.
- Zu § 5 Geplante Werbeanlagen sollen dem Charakter des Gebietes nicht widersprechen und werden aus diesem Grunde auf ein vertretbares Maß festgelegt.
- Zu § 6 Die Festlegung der Materialien orientiert sich an der im Gebiet bestehenden Bauweise.
- Zu § 7 Die Aufstellung von Farbgestaltungsvorschlägen wurde zu einer Farbkarte zusammengefaßt. Die Farbkarte ermöglicht die Auswahl von

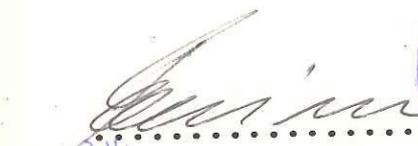
unterschiedlichen Farben für die Farbgebung von Fassaden, Fenstern und Türen, so daß individuelle Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

5. Kosten der Durchführung:

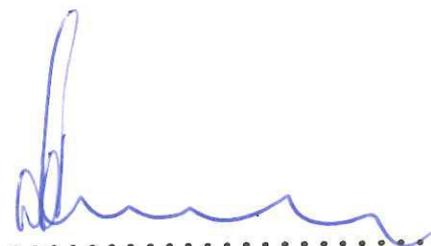
Der Gemeidne Krummhörn entstehen bei der Durchführung der Maßnahmen für ihren Haushalt keine Kosten.

Krummhörn

2974 Pewsum, den 20.10.1982.....


.....
Der Bürgermeister




.....
Der Gemeindedirektor

Hat vorgelegen
Norden, den 10. FEB. 1983
LANDKREIS AURICH
DER OBERKREISDIREKTOR
Im Auftrage





Hat vorgelesen
Möcher den 14. 10. 1911
LANDRATSRAMT AACHEN
Der 1. v. d. Direktion
H. A. A.